

Juli 2020

Hinweise zur Blutgruppenbestimmung unter Einhaltung der Richtlinie Hämotherapie

(Gesamtnovelle 2017) *

Die Richtlinie Hämotherapie macht im Kapitel 4.4.3 folgende Vorgaben zu Identitätssicherung und Untersuchungsmaterial:

- **Jedes Probengefäß** ist vor Entnahme eindeutig zu kennzeichnen (**Name, Vorname und Geburtsdatum**). *
- Der Untersuchungsauftrag muss vollständig einschließlich Entnahmedatum ausgefüllt und die abnehmende Person identifizierbar sein. **Der anfordernde Arzt muss auf dem Untersuchungsauftrag eindeutig ausgewiesen sein.** *
- Für blutgruppenserologische Untersuchungen ist **eine nur für diesen Zweck bestimmte und geeignete Blutprobe** erforderlich. *

In der Umsetzung bedeutet dies:

Eine getrennte Probe (7,5 mL EDTA-Röhrchen) **nur** für die Blutgruppe, **vollständig beschriftet** (ohne Abkürzungen) und mit einem **unterschiedenen** Untersuchungsauftrag. Zusätzlich erhält jede Probe einen Barcode mit der Auftragsnummer.

Dies gilt genauso für **IGeL-Aufträge**, die ebenfalls vom **zuständigen Arzt** unterschrieben werden müssen. Bei Anforderungen für irreguläre Erythrozytenantikörper (AKS / indirekter Coombstest) verfahren Sie bitte analog (7,5 mL EDTA-Röhrchen).

Darüber hinaus ist es für unsere technischen Abläufe wichtig, dass der Stempel aus den Monovetten bis zum Einrasten herausgezogen und danach abgebrochen wird. Unterfüllte Röhrchen bitte ggf. nach der Entnahme aufdrehen und danach den Stempel einrasten und abbrechen (für den Transport bitte den Deckel wieder sorgfältig zudrehen).



Bitte niemals den Stempel halb abbrechen, da wir ansonsten jedes einzelne Röhrchen aufwendig nacharbeiten müssen.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns jederzeit unter unserer Service-Nummer: 0712 6277-500